

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgepalte Seite oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Oktober. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath, Dompfropst Dr. von Krosigk zu Merseburg, das Kreuz der Groß-Rothmure des Königlich-hansordens von Hohenzollern; dem Sanitäts-Rath Dr. Siehr zu Insterburg den Charakter als Geheimen Sanitäts-Rath; und dem praktischen Arzt Dr. Pottthof zu Schwelm den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Nochmals die katholischen Feiertage.

Daß eine Petition, die einen anerkannt wichtigen wirtschaftlichen Gegenstand betrifft, über deren Opportunität wenigstens fast alle Landwirthe der Provinz einig zu sein schienen, im Provinzial-Landtage mit 40 Stimmen gegen 3 fallen konnte, ist uns ein wahres Räthsel. Ja, unsere Verwunderung steigt angesichts der theils schwachen, theils sonderbaren Gründe, welche im Ausschuß-Referat und in der Plenarverhandlung gegen die Petition angeführt wurden. Es ist nur der Kuriosität halber, daß wir dieselben hier beleuchten.

Das Ausschußreferat erklärt sich für die Beibehaltung der Marien- und Parochialfeste zunächst, damit die Geistlichkeit um so öfter Gelegenheit habe, Mäßigkeitspredigten zu halten. Ueber die Wirkung dieser Predigten können wir nun gerade aus den Erscheinungen an Ablaßtagen nicht die günstigsten Schlüsse ziehen, so viel uns aber bekannt, sind es nicht die Heiligtage, an denen das Wort der Predigt dem Brantweineneffekt gilt, da es sich dann vorzugsweise oder ausschließlich mit der Legende beschäftigt; aber auch abgesehen davon werden die besonderen Feiertage diesem Laster nimmermehr zu steuern vermögen, wenn die Sonntagspredigten dazu nicht ausreichen. Nach unserer festen Ueberzeugung würden ohne die zahlreichen Kirchenfeste in unserer Provinz weniger Spirituosen als jetzt genossen werden.

Ein hübscher Grund ist ferner der: Weil man im Posenschen den Sonntag nicht ordentlich feiere, namentlich lange nicht so, wie in Westphalen, bedürfe man hier der katholischen Feste mehr, als dort. Danach erscheint das der Petition zu Grunde gelegte Prinzip, die Zeit haushälterisch zu verwenden, umgekehrt, was etwa so ausgedrückt wäre: die Zeit, die für Wirtschaftsinteressen dem Sonntage abgerungen wird, muß in den Feiertagen todgeschlagen werden. Wir haben uns zum öfteren gegen die vielfach üblichen sonntäglichen Getreide- und Spiritusführungen geäußert, und glauben, daß es geeigneter wäre, durch Verminderung der Festtage den Landwirth in die Möglichkeit einer gewissenhafteren Feier der übrigen Feiertage zu versetzen, als durch ihre größere Zahl den Respekt vor ihnen zu vermindern, oder wie der Referent des Provinziallandtags, Herr Budzynski, die Sonntagsarbeit zu Gunsten der Marien- und Parochialfeste gewissermaßen zu sanktioniren. Wenn dieses Referat demnächst befreit, daß das Gesinde am Tage nach Ablaßfesten in der Regel keine große Arbeitslust äußere, so dürfen wir das Urtheil darüber wohl jedem Landwirth, der das Gesinde hält, überlassen, wie wir andererseits demselben auch ein Urtheil über die moralischen Wirkungen der Ablaßfeste vorbehalten und nicht, wie das Referat, hierüber ausschließlich an das Urtheil der katholischen Geistlichkeit appelliren.

Nachdem dieses Referat im Plenum vorgetragen war, sprach zunächst einer der Miturheber der Petition, Herr Hoffmeyer, einige Worte zu ihrer Begründung. Nach ihm nahm das Wort der k. Kammerherr Dzierzky von Morawski: Es gebe Fragen, die sich nicht vom Standpunkte der Utilität behandeln ließen, dazu gehören die religiösen und kirchlichen. Nützen wir nicht, ermahnte der Redner, an unseren kirchlichen Vorschriften, da ihre unverbrüchliche Beobachtung zugleich die beste Bürgschaft der Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten ist. Im übrigen handele es sich blos um zwei Marien- und Parochialfeste, die nur Ablaßfeste seien, irrtümlich als solche betrachtet werden, an welchen man sich der Arbeit enthalten müsse, und über welche, so viel ihm bekannt, die hiesige höchste Kirchenbehörde aus eigener Bewegung in nicht ferner Zeit eine aufklärende Verfügung erlassen werde. Die Frage sei noch nicht in das Stadium der Dringlichkeit getreten, es könnten aber leicht die Grenzen der Mäßigung überschritten werden.

Die Ansichten befanden wenigstens den ehrlichen orthodoxen Standpunkt, der uns freilich von der weiteren Verfolgung der Frage nicht zurückzuführen würde, da wir die Dringlichkeit derselben eben darin finden, daß ein kleiner Landestheil der preussischen Monarchie, der durch eine größere Anzahl von Kirchenfesten ausgezeichnet ist, sich weder in wirtschaftlicher noch moralischer Beziehung über die andern Landestheile stellen kann; wir find keine Berehrer von Anomalien. In die Worte des nachfolgenden Redners, des Landschaftsdirektors v. Morawski, mischte sich indes noch ein anderes Moment ein, das gegen die friedliche und versöhnliche Tendenz der Petition höchst auffällig kontrastirte. Dieser Redner sagte nach dem Referat des „Dz. poz.“ fast wörtlich:

Wenn die Petenten begriffen, was sie verlangen, dann müßten sie wissen, daß sie sehr tief in die religiösen und sozialen Verhältnisse eingreifen. Daß sie indes dieses Bewußtsein hatten, davon zeugt die Redaktion und der gewissermaßen zaghafte, ängstliche (?) Stil der Petition. Der Inhalt derselben ist von verschiedenen Standpunkten aus zu erwägen. Indem ich unsere Versammlung nicht als eine politische, sondern als eine ökonomische betrachte, beginne ich mit der wirtschaftlichen Seite der Sache, nämlich der Behauptung der Petenten, daß aus der Verminderung der Feiertage der arbeitenden Klasse ein Nutzen erwachse; dem muß ich aufs kräftigste widersprechen. Die Erfahrung lehrt, daß durch Aufhebung der Feiertage immer nur die Brotherrn Gewinn hatten (das sollen sie auch!) die Besseren um materiellen Schaden ist unbegründet. Die Kirche ertheilt in ihrer hohen Weisheit, in Zeiten drohender Noth (sic) Dispens zur Arbeit nach dem Frühgottesdienst, und solchen Dispens können selbst die Predpste ertheilen, wo es nöthig. Die Kirche ist nach dem Landesgesetz frei in ihrer Verwaltung, in ihren Anordnungen, es geziemt uns nicht, uns in dieselbe einzumischen, ihr Vorschriften zu machen. (Eine Petition ist keine Vorlesung.) Der hohe Kirchenfürst, unter dessen geistlicher Leitung wir den Vorthell haben uns

zu befinden, wird die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht verkennen und ihnen entgegen kommen. Kame es zur Aufhebung der Feiertage, was würde das für einen Einfluß auf unser Volk üben? Dieses Volk ist gewöhnt, den Kirchengeboten zu gehorchen, es achtet sie und legt das größte Gewicht auf die Feiertage, an denen es seine meisten Gebete verrichtet. Wüßten wir diese Gläubigkeit nicht; denn ginge sie verloren, was hielte das Volk noch in den Schranken der Moral zurück? welche Folgen, welches Unheil könnte entstehen?

Auch vom konservativem Standpunkte aus widerspreche ich der Petition. Der religiöse Geist ist das Element, aus dem die schöpferische Thätigkeit ihre Stärke schöpft, die Civilisation, diese Entwicklung aller physischen und moralischen Kräfte der Nation, erwächst daraus. Darum beginnt, wenn es auf die Störung der gesellschaftlichen Ordnung ausgeht, jede Revolution mit dem Sturm gegen die heiligsten Institutionen, wie wir eben wieder das Beispiel in Madrid haben. Halten wir uns an die Kirche; in ihrem Schooße erfahren wir den Haß und Spott nicht, den uns die Welt immerdar bringt. Denn die Gleichberechtigung, die sie uns zugesetzt, ist nicht blos die Gleichberechtigung des Blutvergießens unter der Waffe, sondern auch die Berechtigung zu ihren Gnaden und ihrer Liebe, zu den zahlreich uns gespendeten Tröstungen für unsere Schmerzen und Leiden, die es der Vorsehung gefallen hat, zu unserer Prüfung zuzulassen!

Den logischen Faden in dieser Rede zu finden, überlassen wir, da es über unsere Kräfte geht, dem Leser. Dieselbe hatte indes die wunderbare Wirkung, Alles verstummen zu machen, so daß es dem Landtagsmarschall allein überlassen blieb, einige Worte zur Aufklärung über die unbefangene Tendenz der Petition zu sagen. Es stand zu erwarten, daß bei weiterer Fortsetzung der Debatte aus derselben ein keckes Attentat gegen die Schutzheilige Polens herausgewittert würde.

Hoffen wir, daß die Sache hiermit nicht abgethan ist. Konnte Friedrich der Große den Papst dafür gewinnen, daß er die Verlegung der Marien- und Parochialfeste auf die Sonntage dem Regdistrikte zugestand, so wird unsere Regierung vielleicht auch Wege zu finden wissen, die Wünsche der hervorragenden Klasse unserer Provinzialbevölkerung zu erfüllen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 16. Okt. Es ist bereits anderweitig gemeldet worden, daß die hannoverschen Stände zu einer gutachtlichen Aeußerung über die von der Regierung beabsichtigte Verwaltungsorganisation Hannovers aufgefordert werden sollen. Wie man erfährt, hat das Staatsministerium diese Angelegenheit in diesen Tagen zum Gegenstand der Verathung gemacht und werden die von demselben aufgestellten Grundzüge in einer Denkschrift zur Mittheilung an die hannoverschen Stände gelangen. Aus dem Inhalt dieser Denkschrift erfährt man u. A., daß es in der Absicht der Staatsregierung liegt, statt der bisherigen sechs Landdrosteien drei Regierungsbezirke, nämlich: Hannover, Osnabrück und Lüneburg, einzurichten. Man darf annehmen, daß bei den Beschlüssen die Vorschläge gebührende Berücksichtigung gefunden haben, welche von den zu Rathe gezogenen erfahrenen Verwaltungsbeamten der Provinz gemacht worden sind.

Vor einigen Tagen konnte ich Ihnen schon melden, daß, entgegengelehrt der Behauptung der „Hannoverschen Landeszeitung“, die aus der Chatulkasse des vormaligen Königs von Hannover früher gewährten Unterstützungen u. s. w. auch jetzt weiter fortgesetzt werden. Es wird Ihre Leser interessieren, etwas Näheres über die Art und den Umfang dieser Unterstützungen zu erfahren. Die Kasse selbst nach ihrer früheren Einrichtung hat zu bestehen aufgehört, dagegen erfolgen die früher aus derselben geleisteten Zahlungen nach wie vor und zwar theils aus der preuß. Staatskasse, theils aus dem sequestrierten Vermögen des Königs Georg. Es wurden aus der Chatulkasse jährlich gezahlt etwa 10,000 Thlr. an einmaligen außerordentlichen Unterstützungen, welche jedesmal nach vorangegangener Prüfung der Verhältnisse bewilligt wurden, 15,020 Thlr. an fortlaufenden Unterstützungen, Pensionen und Beiträgen an Vereine u. s. w., endlich 6170 Thlr. an feststehenden Beihilfen für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, fromme Zwecke, Kirchenbauten, Kunst und Wissenschaft u. s. w. Die zuerst gedachten Zahlungen trugen sämmtlich den Charakter von Armen-Unterstützungen; die Bewilligung derselben erfolgt jetzt durch den Regierungspräsidenten und die Zahlung aus der preussischen Staatskasse. Dem Regierungspräsidenten ist der Grundlag als leitend bezeichnet, die Wohlthätigkeit, soweit sie bisher geübt ist und sich ferner rechtfertigen läßt, nicht zu beschränken. Die Mittel hierzu bestehen in dem Armen- und Wohlthätigkeitsfonds der Provinz Hannover im Betrage von 5611 Thlr. und soweit derselbe nicht ausreicht, in einem außerdem für obige Zwecke bewilligten Zuschuß von 5000 Thlr. aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds. Die Zahlungen der zweiten Art werden aus der sequestrierten Vermögensmasse des Königs Georg fortgeführt, soweit die Empfänger sich an feindseligen Unternehmungen und Agitationen gegen die preussische Staatsregierung nicht betheiligen. Die dritte Kategorie umfaßt solche Bewilligungen, welche im Allgemeinen für Armen-, Wohlthätigkeits-, wissenschaftliche und kirchliche Zwecke bestimmt sind. Die Weiterzahlung dieser Beihilfe ist, vorbehaltlich der Prüfung des Bedürfnisses und der Ueberweisung einzelner Zahlungen auf den provinzialständischen Verband, auf die Staatskasse übernommen.

Nach Analogie des Provinzialfonds für Hannover und Hessen werden auf Antrag der Regierung beim Landtage einzelne Positionen aus dem allgemeinen Budget ausgeschieden und den Ständen von Nassau zur eigenen Verwaltung überwiesen werden.

— Einige Blätter hatten kürzlich gemeldet: „Die westfälische Provinzial-Synode habe es als eine Schmach bezeichnet, wenn in Berlin eine päpstliche Nuntiatur begründet werden sollte.“ Zur Berichtigung dieser Angabe veröffentlicht der Sekreta der zwölften westfälischen Provinzialsynode, Superintendent Ahlmann, in der

„R. Z.“ folgende aus dem Synodalprotokoll extrahirte Darlegung des wahren Sachverhalts:

„Die westfälische Provinzialsynode hatte bereits in ihrer vorigen Diät 1865 die Erklärung abgegeben: sie müsse es für eine Ungerechtigkeit erkennen, daß die preussische Gesandtschaftskapelle und der evangelische Gottesdienst in Rom bisher keine Anerkennung seitens des Papstes gefunden habe, während die römische Kirche nirgends größere Freiheiten genießt, als gerade in Preußen, und hatte das Vertrauen zu den hohen Kirchenbehörden ausgesprochen, daß dieselben, im Falle etwaiger neuer kirchen-politischer Vereinbarungen mit Rom, die königliche Regierung an dieses Mißverhältnis erinnern würden. Im Rückblick auf diese frühere Erklärung hat die jetzige zwölfte westfälische Provinzial-Synode sich dahin ausgesprochen, daß sie es schmerzlich als eine Schmach der evangelischen Kirche empfinden und beklagen würde, wenn vor der päpstlichen Anerkennung der evangelischen Kirche in Rom die Gründung einer römischen Nuntiatur in unserer evangelischen Landeshauptstadt gestattet werden sollte u. s. w.“

— Am 25. d. Mts. feiert Professor Birchow sein fünfundsiebenzigjähriges Doktor-Jubiläum. Der berühmte Gelehrte soll alle an jenem Tage ihm zugedachten Ovationen abgelehnt haben.

Kiel, 16. Okt. Admiral Tachmann ist heute hier eingetroffen und hat die im hiesigen Hafen liegenden Kriegsschiffe inspiciert.

Reudsburg, 16. Oktober. Dem Provinziallandtage ist eine Petition zugegangen, welche folgende Wünsche aufstellt: 1) Abänderung der Zusammensetzung des Landtags, 2) Erweiterung der Kompetenz desselben, 3) die Beschaffung eines eigenen Provinzialfonds, 4) Verantwortlichkeit der Provinzialverwaltung vor dem Landtage eventuell vor den zuständigen Gerichten, 5) Abschaffung der Kreistage und Ersetzung derselben durch Städtetage und Kommunalräthe der Landgemeinden, 6) selbstständige Stellung dieser Versammlungen unter Beseitigung des Bürokratismus und aller überflüssigen Regierungsaufsicht, 7) Selbstständigkeit der schleswig-holsteinischen Landeskirche.

Dem Provinziallandtage wurde in seiner heutigen vierten Sitzung die Vorlage, betreffend die Städteordnung, gemacht. Es wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung der Vorlage gewählt.

Hannover, 15. Oktober. Bei Gelegenheit der heutigen Verhandlung des Provinzial-Landtages über die für das Jahr 1868 bereits geleisteten und noch zu leistenden Ausgaben aus dem Provinzialfonds machte Herr v. Cantho seinen gepreßten Welsens bei den großen Ansprüchen, welche an denselben erhoben wurden, so wie wegen der Reduktion, da man nämlich von der im vorigen Jahre gewünschten Summe 150,000 Thlr. gestrichen, in der That ein geringfügiges Ding. Wäre nicht die Selbstverwaltung dabei, so könnte man den Provinzialfonds im Grunde ein Danaergeschenk nennen. Die Lasten würden steigen und wahrlich nicht neue Steuern und Abgaben in Folge des Provinzialfonds für die Provinz erwachsen. Von einer Dankbarkeit für den Provinzialfonds könne also gar keine Rede sein. Die Versammlung bezeugte in unzweideutiger Weise ihren Unwillen über diese Bemerkungen. v. Benningen wies dieselben zurück, indem er darauf aufmerksam machte, daß in der vorjährigen Forderung des Landtages die Ausgaben für Chaussees mit berechnet gewesen seien und daß mit den für Landstraßen und Gemeindegassen ausgeworfenen 300,000 Thalern gegen die im hannoverschen Etat stehenden 150,000 Thaler die Provinz ein gutes Geschäft gemacht habe. v. Borries stimmte dem Vordredner bei. Redender betonte, daß es große Mühe gekostet habe, beim preussischen Landtage den Provinzialfonds durchzubringen und erinnerte daran, daß Herr v. Lenthe im vorigen Jahre, sich hier zum Propheten aufwerfend, erklärt habe, über's Jahr sei das Land wieder hannoversch. v. Lenthe replicirte, daß er nur gesagt, nach der gegenwärtigen politischen Konstellation werde das Land über's Jahr wieder hannoversch sein. Auf Mahnung des Präsidenten ward der Gegenstand dann verlassen.

Breslau, 16. Oktober. Gestern fand die feierliche Inauguration des neuen Rectors magnificus hiesiger Universität, Herrn Professors Dr. Raebiger, in üblicher Weise statt. Die Antrittsrede des Letzteren behandelte das interessante Thema: „über die Entwicklung der Theologie zur Wissenschaft.“ (S. 3.)

Frankfurt a. M., 16. Oktober. Im deutschen Handelstage wird die hiesige Handelskammer durch den Banquier Philipp Welsch (Firma Johann Goll und Söhne) und durch den Sekretär Glogau in Berlin vertreten sein; der hiesige Handelsverein hat dem Fabrikanten Heinrich Klink und dem Kaufmann August Haurand seine Vertretung übertragen.

Sachsen. Dresden, 16. Oktober. Gestern Abend 9 Uhr fanden neue Zusammenrottungen statt; durch das Einschreiten des Militärs, welches auf den Hauptplätzen aufgestellt war, wurde weiteren Erzessen vorgebeugt. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden.

— Eine neue Bekanntmachung der Polizeibehörde zeigt an, daß bei eintretender Dunkelheit Militär patrouilliren und gegen jeden Tumult energisch einschreiten wird. Familienhäupter, Arbeitgeber und Beherrschten werden aufgefordert, ihre Angehörigen, die Diensteute und Arbeiter Abends zu Hause zu halten. Der Rath warnt gleichfalls in einer Bekanntmachung vor weiteren ungesetzlichen Ausschreitungen.

Dresden, 14. Oktober. Ueber Veranlassung und Verlauf der hier, wie bereits telegraphisch gemeldet, vorgefallenen Unruhen wird der „D. A. Ztg.“ folgende Mittheilung gemacht:

Durch Bekanntmachung der Polizeidirektion war im vorigen Monat eine Reorganisation der hiesigen Dienstmannschaften dergestalt verfügt worden, daß vom 1. d. M. ab nur noch drei dergleichen konfessionirte sein sollten; nachdem der gegen diese Verfügung aus seitens der Stadtverordneten auf Grund der Gewerbebefreiung erhobene Revers von der Kreisdirektion abfällig beschieden worden war, wurde der 12. Oktober als Termin für die neue Einrichtung mit der Verfügung bestimmt, daß von nun an allen den drei konfessionirten Individuen nicht angehörigen Individuen das Tragen uniformirter Kleidung und Abgehen bei Strafe sofortiger Arretur untersagt wurde. Die wiederholte Aus-

führung dieser Drohung hatte schon heute Nachmittag an vielen Punkten der Altstadt mehrfachen Stöckel und Ausläufe herbeigeführt, die sich Abends leider in größerem Maßstabe wiederholten. Vorzugsweise richtete sich die Erbitterung der durch jene Verfügung zum Theil momentan erwerbslos gewordenen Arbeitsleute gegen den Direktor des Expreß, des ersten und größten der drei konfessionellen Institute. Das Dienstbureau desselben wurde vollständig demolirt, ebenso hierauf die Wohnung des Direktors Geude; nunmehr erst wurde das alsbald in den Kasernen allarmirte Militär requirirt; 5 Minuten nach 8 Uhr rückte im Sturm ein zur Feuerreserve kommandirtes und deshalb bereitstehendes Bataillon Gardegrenadiere über die Brücke und besetzte zum Theil den Altmarkt, zum Theil den Postplatz, wohin sich die nach Tausenden zählenden Massen hauptsächlich konzentriert hatten, die Truppen wurden mit Hohnschrei und Pfeifen empfangen, beschränkten sich aber anfänglich, ohne von ihren Waffen Gebrauch zu machen, auf Besetzung jener beiden Plätze und der Geude'schen Wohnung; da der Tumult aber größere Dimensionen annahm, rückten gegen 9 Uhr die Gardereiter noch auf den Postplatz und säuberten denselben unter langsamem Aufreten; später erfolgte noch mehrfaches gewaltsames Auseinanderreiben der Menge, worauf gegen Mitternacht die Ruhe in den Straßen wieder hergestellt war.

Oesterreich.

Wien, 14. Oktober. Das Abkommen des Finanzministers Dr. Brestel mit dem ungarischen Minister Lonyay erfährt fortgesetzt von allen Seiten die herbe Verurtheilung. Dem ohnehin durch den Ausgleich so schwer benachtheiligten Cisleithanien sind nun die 80 Mill. Staatsschuld ebenfalls aufgebürdet worden und es wird sich diese Repudiation der Ungarn gefallen lassen, ohne daß freilich irgend Jemand ein Mittel weiß, wie seiner Zeit die Rückzahlung an die Bank erfolgen soll. Noch vor wenigen Monaten sprach Brestel im Reichsrath ausdrücklich davon, daß die Ungarn an der 80 Mill. Schuld und an der Beitragsleistung zu der Garantiemillion zu participiren verpflichtet seien, und heute hat er die Ungarn ohne alle Gegenleistung von dieser Verpflichtung entbunden.

Leipzig, 14. Okt. In der Landtagssitzung vom 8. d. war die zur nochmaligen Prüfung an die betreffende Kommission zurückgewiesene Regierungsvorlage, betreffend die politische und bürgerliche Gleichberechtigung der Juden wieder Gegenstand der Verathung. Sie wurde auch diesmal von den zahlreichen Gegnern der Judenemanzipation mit fanatischer Erbitterung bekämpft, und schon schien es, als ob ihre Verwerfung unzweifelhaft sei, als der Abg. Graf Goluchowski als ihr erbitterter Vertheidiger auftrat und im Namen der polnischen Nationalehre unter den rauschenden Beifallsbezeugungen der Anhänger der liberalen Partei, ihre Enbloe-Annahme beantragte. Der Landtagsmarschall benutzte diese Augenblicke nationaler Begeisterung und stellte, die selben begonnene Spezialdebatte abbrechend, die Vorlage sofort zur Abstimmung. Die gegen dies, der Geschäftsordnung widerstrebende Verfahren erhobenen Proteste der Gegenpartei wurden von dem rauschenden Jubel der Anhänger der Judenemanzipation überlaut und das Resultat der schnell zu Ende geführten Abstimmung ergab, daß die Vorlage mit der Majorität von einigen Stimmen angenommen war. Nur durch die angegebene Ueberrumpelung war es möglich, dem heftig bekämpften Antrage auf vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen, die Majorität zu gewinnen. — Unter dem zahlreichen öffentlichen Agitation für die czechisch-nationalen Zwecke bemerkbar, welche die Militärbehörde mit ernster Besorgniß erfüllt. Die diese Agitationen nährenden czechischen Parteiblätter geben ungeachtet des Verbots der Militärbehörde in den Privatquartieren und selbst in den Kasernen von Hand zu Hand und an der am 28. v. Mts. auch hier veranstalteten demonstrativen Wenzelsfeier war die Betheiligung seitens des czechischen Militärs eine auffallend rege. Gegen mehrere militärische Theilnehmer an dieser Feier ist die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden. — Es ist hier ein offenes Geheimniß, daß die Resultate der im verflossenen Monat hier und bei Kratau abgehaltenen Manöver den Erzherzog Albrecht, der dieselben leitete, sehr wenig befriedigt haben.

Pest, 16. Okt. Die „Pester Korrespondenz“ meldet: In einer gestern stattgefundenen Konferenz der betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen ist der Tarif für den Transport von Cerealien via Pest-Wien-Kehl um einige Franken pro Tonne ermäßigt worden.

Prag, 14. Okt. Von authentischer Seite hört ein Korr. der „N. A. Z.“, daß die Unterhandlungen mit dem Fürsten Johann Adolf Auersperg definitiv abgebrochen sind. Derselbe wird sicher nicht Ministerpräsident, dürfte aber in einiger Zeit in hervorragender Stellung in den Staatsdienst treten. Uebrigens hat er heute einen längeren Urlaub in seiner Eigenschaft als Oberlandmarschall angetreten. Er reist vorläufig zu seinem kranken Bruder nach Ratibim und geht dann nach Wien. Zu seinem Ersatzmann hier ist vorläufig Graf Sigismund Thun bestellt.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Oktober. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Die Allirten haben Tebucuary erobert. Lopez entfloß in der Richtung von Villa franca. Zwei fremde Korvetten sind den Fluß hinaufgefahren. Man nimmt an, daß Lopez auf einer derselben entkommen ist.

— Das vom Kontinent nach England gelangte Gerücht, daß der Erzherzog von Hannover nach London zu gehen denke, um als Herzog von Cumberland seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, hat bei den Engländern so wenig Eindruck gemacht, daß nicht einmal alle Blätter es der Mühe werth hielten, ihm ein Plätzchen unter ihren vermischten Nachrichten einzuräumen. Die Herzöge von Cumberland waren von den Prinzen des königlichen Hauses diejenigen, welche am wenigsten beliebt waren und, wären sie es auch gewesen, würde das englische Oberhaus der letzte Punkt sein, von dem aus der entthronte König seine Ansprüche gegen Preußen mit Erfolg vertheidigen könnte. Seinen Sitz unter den Lords kann er jederzeit einnehmen, denn der Besitz und Verlußt des hannoverschen Thrones ändert nichts an den Rechten, die er als Herzog von Cumberland besitzt. Aber — so fragt heute „Daily Telegraph“ — was will er mit diesem seinem Rechte anfangen? Seine Ansichten über deutsche Politik auseinanderlegen? Und wie sollen die übrigen Peers ihn tituliren? Etwas als gnädigsten König von der Oppositionsbank? Nichtig ist jedenfalls, daß der Herzog von Cumberland im Oberhause keine erhebende und für ihn erprießliche Rolle spielen würde.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Der sogenannte Karl VII., der sich bekanntlich in Paris aufhält, wohnt in einem sehr kleinen, armen Hotel der Rue de Cardinal Fesch. Im Ganzen genommen hört man sehr wenig von ihm. Ueber bedeutende Geldmittel verfügt der Präbendent bis jetzt nicht. Nach Berichten aus Madrid hat die provisori-

rische Regierung die Absicht, die Religionsfreiheit dadurch sicher zu stellen, daß sie mit den verschiedenen Mächten Verträge abschließt, in denen festgestellt wird, daß die Bürger der fremden Staaten in Spanien die nämlichen Rechte genießen, wie die spanischen Katholiken in den betreffenden fremden Staaten. Auf diese Weise will man der Religionsfreiheit so zu sagen eine internationale Bürgerschaft geben. — Gestern stürzte der Oberst Lepage de Longchamp, Schwiegerjohn des Generals Rollin, in der Nähe der Tuilerieen vom Pferde, und blieb auf der Stelle todt. Er war der jüngste Oberst der französischen Armee. — Wie sehr die Jesuiten in Frankreich jetzt Wurzel gefaßt haben, geht daraus hervor, daß sie dieses Jahr 52 ihrer Schüler in die Militärschule von St. Cyr und 27 in die polytechnische Schule brachten.

Italien.

— In einem eben gehaltenen, langen Kardinalskollegium ist beschlossen worden, jeden Nachfolger der Königin Isabella, sei er wer er wolle, anzuerkennen, vorausgesetzt, daß er sich nicht geradezu feindlich zur Kirche stellt. Werden die aus Madrid gemeldeten Ordensaufhebungen bestätigt, so dürfte dieser Beschluß allerdings modificirt werden.

Spanien.

— Wenn man Briefen in der „Gazette de France“ Glauben schenken dürfte, so hätte der Bürgerkrieg in Spanien bereits begonnen. Derselbe meldet nämlich, daß der Bischof von Tarragona ein Gegen-Prönciamiento gemacht und an der Spitze von 2000 Mann das flache Land in der Umgegend seines Bischofssitzes besetzt habe. Dieser Bischof hat das Banner des sogenannten Karl VII. erhoben. Der Prälat wird als ein äußerst fanatischer, verwegener Mann geschildert, der die krieglustigen Prälaten des Mittelalters sich zum Muster genommen zu haben scheint. In seinem Eifer habe derselbe jedoch zu früh losgeschlagen und gegen die Instruktionen gehandelt, welche ihm vom karlistischen Londoner Centralkomité zugesandt worden waren. Auch aus Madrid lauten die Berichte nicht beruhigend. Man befürchtet dort, daß die unteren Volksklassen, welche durch die Verwahrlosung der Schulen und den Druck von oben ohne alle Bildung und Selbstüberwindung sind, von reaktionären Agenten zu Excessen verleitet werden, um es zu Straßenkämpfen zu bringen.

Der „Figaro“ bringt über die Vorfälle in Neus folgende Einzelheiten: „Sobald man in Neus die Pronunciamientos von Madrid und Barcelona erfuhr, stürzte eine wüthende Bande nach dem Hause des Alkalden hin, den sie anklagte, das servile Instrument der Tyrannei gewesen zu sein und die Interessen der Stadt aufgeopfert zu haben. In einem Augenblicke wurden alle Möbel und viele Fässer mit Petroleum und Branntwein auf die Straße geworfen und dort in Brand gesteckt. Einige Tausend Dukaten, die man bei dem Alkalden fand, wurden ebenfalls in die Flammen geworfen. Ein junger Mann, Namens Casas, über dieses Auftreten der Bande entrüstet, behandelte die Brandstifter als Bösewichte und Wilde. Ihre Wuth wendete sich nun gegen ihn. Er flüchtete in die Wohnung seines Vaters. Die Bande folgte ihm aber nach, schlug die Thüre ein, hieb den Vater und den Heim des jungen Mannes nieder, der selbst nur verwundet wurde und sich flüchten konnte, und steckte dann das Haus in Brand. Vorher hatten sie jedoch die Frauen aus dem Hause gebracht. Einem von der Bande, der aus einer Kommode einige Gegenstände wegnehmen wollte, wurden von einem anderen mit einer Art vier Finger von der Hand abgehauen. Ein zweiter hatte Silberzeug gestohlen und wollte sich dann davon machen. Man feuerte aber auf ihn. Ein Schuß verwundete ihn, worauf er von der Bande festgenommen und an die Festung abgeliefert wurde. Ungeachtet dessen erregte der Bandalismus dieser Leute aber die größte Entrüstung in der ganzen Stadt.“

— Der „Times“ wird aus Madrid geschrieben, daß Prim fest entschlossen sei, dem „bewaffneten Volke“ mit Energie entgegenzutreten, wenn es sich ungebührlich benehmen sollte. An Truppen zu dieser Arbeit werde es ihm nicht fehlen. Die meisten Freiwilligen seien Leute, die lieber unter Waffen bleiben möchten — sie bekommen nämlich Sold — als daß sie arbeiteten, und in der That sollen von dem ganzen 12–15,000 Mann starken Haufen vorerst nur 8 ihre Gewehre freiwillig abgeliefert haben, um sich an den Erdarbeiten zu betheiligen, welche von der städtischen Verwaltung ihnen zur Verfügung gestellt worden waren. Ueberhaupt ist das Bettelwesen die schwarze Seite der Hauptstadt und groß ist die Besorgniß, wie sich der nächste Winter gestalten werde. Die Popularität Prim's befindet sich bereits im Abnehmen, sein strammes Auftreten gefällt nicht allen Freiheitsliebenden von der Straße, und daß er mit einer Eskorte ausreitet, wird sehr übel vermerkt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Oktober. Das Tagesgespräch seit gestern in der hiesigen Gesellschaft bildet die Verlobung eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie mit einem Hofsprauen. Der Verlobte ist der Prinz Eugen von Leuchtenberg, Neffe des Kaisers, zweiter Sohn der Großfürstin Marie (nicht zu verwechseln mit dem älteren Bruder Nikolaus von Leuchtenberg, der in Italien weilte und dessen etwas abenteuerliche Reise ins Ausland seiner Zeit hier erzählt wurde); die Braut ist Frä. Apachinia, Ehrenfräulein der Thronfolgerin, deren Bekanntschaft der Prinz im Laufe dieses Sommers in Peterhof gemacht; eine Kusine der Braut ist an den Fürsten Belosersky, Sohn der Fürstin Helene Kotchubey, verheiratet. Die Einwilligung der Frau Großfürstin Marie, Mutter des Brautwerbers, sowie auch des Kaisers ist bereits erteilt; an Ihre Maj. die Kaiserin hat man ebenfalls telegraphirt und da ihre Zustimmung zweifellos ist, so haben schon vorgestern die Großfürsten dem Fräulein Apachinia ihre Besuche gemacht.

Warschau, 13. Okt. Von Begnadigungsakten, die der Kaiser während seiner hiesigen Anwesenheit vollzogen hat, sind nur fünf bekannt geworden. Diese beziehen sich auf eben so viele junge Polen, die wegen ihrer Betheiligung an dem Aufstande von 1863 zur Deportation nach Sibirien verurtheilt waren und denen durch die kaiserliche Gnade die straffreie Rückkehr in die Heimath gestattet ist. Diese Gnadenakte waren durch Immediategesuche der Angehörigen der Verurtheilten veranlaßt worden. — Zur Entgegennahme der für den Kaiser bestimmten Bittgesuche war hier eine besondere Kommission eingesetzt, welche ihren Sitz im Brühl'schen Palais hatte. Die Zahl der an diese Kommission abgegebenen Bittgesuche wird auf nahe 2500 angegeben. Unter den Bittstellern be-

finden sich zahlreiche polnische Beamte, welche in Folge der Verwaltungs-Reorganisation ohne Pensionsberechtigung aus ihren Stellen entlassen worden sind, und sich mit ihren Familien im größten Elende befinden. — Unter den in jüngster Zeit mit polnischen Staatsgütern dotirten hohen Beamten befindet sich auch der Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, Staats-Sekretär Nabokoff, der ein aus 10 Vorwerken, 3 Mühlengrundstücken und einer bedeutenden Forstfläche gebildetes Majorat, dessen jährliche Revenuen auf 3000 Rbl. berechnet sind, aber etwa mindestens das Vierfache betragen, zum Geschenk erhalten hat. — Die Pächterin eines der ersten hiesigen Hotels, deren 10-jährige Tochter die Melodie eines bekannten polnisch-patriotischen Liedes auf dem Flügel gespielt hatte, wurde wegen dieses Bergehens ihrer Tochter vor einigen Tagen zu einer Geldstrafe von 300 Rbl. verurtheilt. (Ostl. Ztg.)

Von der polnischen Grenze, 13. Okt. Gelegentlich der jüngst in Aussicht gestandenen Ankunft des Kaisers Franz Joseph in Kratau haben in dieser Stadt auch bekanntlich viele Polen aus Rußland sich eingefunden, um den Einzug des Kaisers von Oesterreich und die Festlichkeiten zu sehen, welche die Bewohner Kratau's vorbereitet. Da aber in Rußland die Ausfolgung eines Passes nach Galizien stets mit vielen Umständen und auch mit Langwierigkeit verbunden, so riskirten viele Grenzbesitzer — zumal Edelleute — ohne Paß und Erlaubniß seitens der russischen Behörden nach Kratau zu gehen, was dem größten Theile um so leichter gelang, weil an der uns benachbarten galizischen Grenze seitens der Oesterreicher die Paßkontrolle nicht mehr besteht. Wie wir nun heute aus vertraulicher Hand aus dem Gouvernament Kiele erfahren, schwebt über jenen ohne Erlaubniß nach Kratau gegangenen Polen bereits seitens der russischen Regierung das Damoklesschwert. Es wird uns nämlich mitgeteilt, der Gouverneur in Kiele hätte im Laufe der vorigen Woche aus der geheimen Kanzlei des Statthalters Grafen Berg ein Schreiben empfangen, welches den gemessenen Befehl enthält, jene Bewohner des Gouvernements Kiele, welche gelegentlich der projektirten gewesenen Reise des Kaisers Franz Joseph nach Kratau, ohne Erlaubniß nach dieser Stadt sich begeben, dem Polizei-Departement der Statthalterei in Warschau unverzüglich bekannt zu geben, damit letzteres die Bestrafung der Schuldigen veranlassen könne. Zufolge dieses Auftrages hat der Polizeimeister in Kiele bereits eine lange Proskriptionsliste entworfen, in der aber auch Namen figuriren, deren Träger thatsächlich gar nicht in Kratau — oder überhaupt in Galizien gewesen. Ein in Kiele allgemein geachteter Kaufmann fand seinen Namen gleichfalls auf jener Liste, wiewohl er durch eine Menge Bezeugen beweisen konnte, daß er nicht in Kratau — sondern in Handelsgeäften in Grodno gewesen. Eine von dem Kaufmann persönlich bei dem Gouverneur vorgebrachte Reklamation hatte nicht den geringsten Erfolg, denn in Rußland ist jeder Irrthum seitens der Polizei noch ausgeglichen. Höchst wahrscheinlich ist von der Statthalterei in Warschau ein ähnlicher Befehl wie jener für den Gouverneur in Kiele — auch nach den übrigen an Galizien grenzenden Gouvernements abgegangen. — Aus Radomsk wird vom 10. d. gemeldet, daß man auch dort gegen mehrere Edelleute, die ohne Erlaubniß in Kratau gewesen, mit großer Strenge verfährt, ja sogar zwei Gutsbesitzer, Namens von Sololowski und von Kyski, verhaftet hat. Mit diesen Vorgängen seitens der russischen Polizei wird auch die Inspektionsreise in Verbindung gebracht, die gegenwärtig der General-Grenz-Inspektor Sawin längs der galizischen Grenze angetreten. — In Kreszow schwebt gegenwärtig die Untersuchung über eine Verlegung der galizischen Grenze seitens russischer Bollwächter, wobei von diesen ein galizischer Bauer erschossen ward. (Schl. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 16. Oktober 1868. In der 6. Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtags erschien zunächst nach deren Eröffnung Se. Excellenz der königliche Herr Landtags-Kommissar und übergab dem Landtags-Marschall das Allerhöchste Propositionsdekret an die Provinzialstände vom 12. Oktober l. J. nebst dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Abänderung des §. 10 Lit. D. der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und der A. R. O. vom 24. Juni 1844 nebst Motiven.

Als Gegenstände der Tages-Ordnung kamen zum Vortrage:
I. Drucksache Nr. 44. Verstärkung des Fonds der Provinzial-Hilfs-Kasse.

Majoritäts-Beschluß:
1. Es soll eine aus 5 Mitgliedern bestehende ständische Kommission gewählt werden, um in Vollmacht des Landtages mit dem Herrn Landtags-Kommissarius

- a. Anträge auf Abänderung des Statuts der Prov. Hilfs-Kasse;
- b. Anträge auf Ertheilung des Privilegii zur Kontrahirung einer Prov.-Anleihe von Einer Million Thalern durch Emission von Lettres au porteur verzinslich mit 5 pCt., zu amortisiren mit 1 pCt., behufs Verpfändung der Prov. Hilfs-Kasse zu vereinbaren resp. zu formiren.
- 2) Diese Kommission wird auch bevollmächtigt, nach Erlangung des Privilegii nomine des Prov.-Landtages die Lettres au porteur bis zum Betrage von 700,000 Thlr. anzufertigen und diesen Betrag der Prov. Hilfs-Kasse zur Verpfändung resp. Verstärkung ihres Fonds zu überweisen.
- 3) Die Provinzial-Hilfskasse darf die ihr überwiesenen Provinzialschuldurkunden nicht unter dem Kurse von 99% realisiren.
- 4) Die Provinzial-Hilfs-Kasse hat aus ihren verstärkten Fonds auf Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz an die von denselben als legitimirt zu bezeichnenden ständischen Kommissionen bis zu 400,000 Thlr. unter denselben Bedingungen, unter denen sie Verstärkung ihrer Fonds nach Maßregeln der Beschlüsse ad 2 und 3 empfangen hat, behufs Errichtung, Einrichtung und Verbesserung von Provinzial-Instituten, darzulegen.
- 5) Der in der Plenar-Sitzung vom 10. Oktober c. gefaßte Beschluß über Beschaffung der Mittel zur Errichtung einer Heil- und Pflege-Anstalt für Irre in Dwinst, insoweit er auf die Emission von 300,000 Thlr. Provinzial-Obligationen lautet, wird in Folge des gegenwärtigen Beschlusses ad 4 aufgehoben und zurückgenommen.
- 6) Der Prov. Hilfs-Kasse wird zur Verstärkung ihres Betriebsfonds vom 1. Januar 1869 ab, die Verwaltung des Posener und des Bromberger Departementalfonds überwiesen. Durch diese Ueberweisung soll an den Rechtsverhältnissen sowie an den bisherigen Zinsverwendungen des Departementalfonds nichts geändert werden.
- 7) Es soll an Se. Majestät den König die Bitte des Landtages gerichtet werden, diejenigen 200,000 Thaler, welche der Staat von der alten Landchaft des Großherzogthums Posen über kurz oder lang zurückzufordern hat, zur Verstärkung der Pr. Hilfs-Kasse allernächst zu bewilligen.
- 8) Dem 16. Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen bleibt die Prüfung vorbehalten, ob durch die vorstehend gefaßten Beschlüsse eine dem Bedürfnisse genügende Verstärkung der Provinzial-Hilfskasse erreicht sei, oder ob noch eine Emission der nach den Beschlüssen ad 1 b und 2 disponibel bleibenden Lettres au porteur zum Betrage von 300,000 Thlr. behufs Verstärkung der Provinzial-Hilfskasse nothwendig erscheine.

An die obigen Beschlüsse schloß sich folgender Antrag eines Abgeordneten unmittelbar an:

„Der Landtag wolle die neu zu wählenden ständischen Mitglieder der Pr. Hilfs-Kassen-Direktion beauftragen, dahin zu wirken, daß sämtliche Herren Landräthe angewiesen werden:

- 1) den kleineren Grundbesitzern in Städten und auf dem Lande die Benutzung der Hilfskasse dadurch zu erleichtern, daß sie Darlehns-Anträge derselben annehmen, dieselben unter Zuteilung einer dazu besonders zu wählenden Kreisstadtkommission prüfen resp. subskribiren und dieselben demnachst an die Direktion der Hilfskasse weiter befördern.“

Dieser Antrag ist zum Beschluß des Landtages erhoben.

II. Kreisvorlage No. 1. Denkschrift über den Prov.-Straßenbau-Fonds.

- Beschluß:
1) die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, den Provinzial-Prämienfonds zu erneuern, wird nicht anerkannt;
2) der Königl. Kommissarius ist zu ersuchen, dahin zu wirken, daß dem Landtage des 14. Provinzial-Landtags vom 12. December 1866 we-

gen Verpachtung der Chaussee-Gebietellen, durchweg Folge gegeben werde.
(Es werden noch für Rechnung der Provinz dergleichen verwalten in R. B. Bromberg 4, im R. B. Posen 16.)
3) daß im Falle widerholten Antrages auf Erneuerung des Provinzial-Prämien-Fonds
a. eine umfassende Motivierung der einzelnen Projekte erfolge,
b. erwogen werde, bei welcher der projektirten Kunststraßen die Anlage von Kreis-Chausseen ohne Padunterlage sich empfehle.
III. Die Petition, betr. den Bau einer Chaussee von Punitz nach Biesien, wurde abgelehnt.
IV. Dem katholischen Kirchen-Kollegium zu Wongrowice werde für die Befestigung der Fundamente zc. einer alterthümlichen Säule, die beim Bau der Provinzial-Chaussee von Ratel nach Posen gelitten, 135 Thlr. 29 Sgr. aus dem Provinzial-Chausseebaufonds zu erstatten bewilligt.
Nächste Plenar-Sitzung am Sonnabend den 17. d. Mts., 10 Uhr Vorm.
— Die Kontrollversammlungen der 4. Landwehrkompanie (Stadt Posen) finden am 21. und 22. d. Mts. statt, und zwar: die Reservisten um 8, und die Landwehrmännchen um 1/2 10 Uhr an den genannten Tagen.
— [Unglücksfall.] Der Sohn des Schuhmachersmeisters K. am Sapieha-Platz erlitt gestern einen schweren Beinbruch, als auf dem Hofe ein alter schlecht aufgestellter Thürrahmen umfiel, und dem fünfjährigen Knaben auf die Beine stürzte.
— Die Nachricht in der Freitags-Nummer dieser Zeitung über einen Unglücksfall vor dem Wendlandschen Hause, Ecke der Bittel- und gr. Gerberstraße, ist dahin zu berichtigen, daß die Nachlässigkeit, an dem offenen Lode auf der Straße eine Laterne aufzustellen, nicht durch die Arbeiter der Wasserleitung, sondern durch die der Gasleitung, die eingezogen wurde, veranlaßt worden ist.
— Die alte Breslauer Thormache, vom Militär-Bischof seit Jahren als Schuhmacher Werkstatt benutzt, ist in dem gestern stattgefundenen öffentlichen Verkauf vom Kaufmann Rogozynski für einen Kaufpreis von 5365 Thlr. erworben worden. Kaufmann Andersch bot mit bis zu 5360 Thlr. Gebote und Grundstück waren abgekauft auf ca. 2800 Thlr., haben daher einen höheren Ertrag von ca. 2565 Thlr. ergeben.
— Sonntag tritt im Sommertheater ein Virtuoso auf der Mandoline und Geige, Herr Giovanni Vallati auf, der in vielen großen Städten mit Glanz concertirt hat. Der Künstler ist blind.
† Adelnauer Kreis, 15. Oktober. [Lehrer-Dekanats-Konferenz; Jubiläum; Verschiedenes.] Am gestrigen Tage fand — wie bereits früher gemeldet — die Konferenz der Lehrer und Geistlichen des Dekanats Dłobol in Salmierzyce unter Leitung des Kreis-Schulinspektors, Dekans Krzywoski aus Biskupice, statt. Zu derselben hatten sich 26 Lehrer und 5 Schulinspektoren eingefunden. Der feierliche Akt begann mit einer Predigt in der Kirche, worauf sich die Versammlung in das Schulhaus in S. begab. Nach einem gediegenen Vortrage des Vorsitzenden, über die Schule im Allgemeinen, hielten zwei Lehrer Katechisationen mit anwesenden Schülern über die Eigenschaften Gottes. Die darauf folgende Lehrprobe war Behandlung eines polnischen — deutsch nicht! — Lesebüchens mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik und Stilistik. Die von den Lehrern Kulesza aus Szaryz und Glasowski aus Karzy gefertigten Aufsätze über das Thema: „die Eigenschaften eines Lehrers“, wurden nochmals vorgetragen; es entspann sich darüber eine lebhaft Diskussion, welche längere Zeit anhielt.
Vor einigen Tagen feierte der Lehrer B. in L. sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Die königliche Behörde hatte die Verdienste des greisen Jubilars anerkannt und ihm am Tage des Festes durch unsern Kreislanbath, Herrn Stalhorn, das Allgemeine Ehrenzeichen nebst einem belobenden Schreiben übermitteln lassen, die Gemeinde indes schlummerte in träger lethargie trotz des anerkennungswürdigen antilichen und außerantilichen Strebens des betagten Beamten.
Zu den 3 bereits erwähnten für die Pastorkelle in Ostrowo von dem Gemeindefürsorgeber berufenen Probepredigern: Sabolski in der Kirche, Wäler in in Strzyzow und Zimling in Ostrowo, treten noch hinzu die Herren: Lemon aus Mikolaj (Oberschlesien), welcher am vergangenen Sonntag einen ausgezeichneten Vortrag hielt, Harnack aus Pitschen, Klubus aus Westpreußen bei Ostrowo, Dr. Altmann aus Adelnau und Prusse aus Kronstadt.
Am letzten Sonntage Nachmittags 4 Uhr hatte der Frauenverein zu Ostrowo in einem Klassenzimmer der evang. Stadtschule Sitzung, in welcher beschlossen wurde, sich mit dem vaterländischen Frauenverein zu verbinden. Die Statuten wurden beraten und dem Druck übergeben.
× Schneidemühl, 15. Okt. Die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Herrn Direktors Schwede aus Gnesen begann am 12. Oktober. Unter den bisher verhandelten Sachen ist die Anklage gegen den Wirth Boch aus Balfow zu erwähnen. Die frühere Wittve Jant aus Balfow hat durch Akte vom 17. Okt. 1855 ihr Grundstück, gegen 171 Morgen groß, ihrer Tochter, der später verheirateten Boch, unter anderem gegen Gewährung eines für die Verhältnisse des Guts erheblichen Selbstgedinges abgetreten. Schon im Jahre 1855 begannen zwischen der Wittve und Boch Streitigkeiten, welche in Mißhandlungen gegen die Wittve ausarteten. 1860 heirathete die Wittve den Wirth Krenz und folgte ihrem Ehemann auf dessen in einem andern Dorfe belegenes Grundstück. Das eheliche Glück der Krenzschen Eheleute war kein ungetrübtes; Krenz hatte sein Grundstück einem seiner Kinder gegen ein geringes Leibgeding überlassen, Differenzen über die beiderseitigen Kinder traten hinzu, das Leibgeding der Krenz wurde von Boch unregelmäßig gewährt, Mißstände mußten eingeklagt werden, auch nahm Krenz dafür mitunter von Boch eine geringe Geldentschädigung. Dieses häusliche Mißbehagen veranlaßte die Krenz, ihren Mann zu verlassen und im Jahre 1866 auf ihren Altsitz in Balfow zu ihrem Schwiegersohn Boch zurückzukehren. Die Differenzen zwischen der Krenz und ihrem Schwiegersohn wurden scheinbar beigelegt. — Wenn schon vorher zwischen der Krenz und ihrem Schwiegersohn Unfrieden geherrscht hatte, so steigerte sich derselbe bei Boch bald zu einem unaussprechlichen Haß, der in Verbindung mit dem Ausstich auf Befreiung des Boch von Gewährung des Leibgedinges, den Boch antrieb, seiner Schwiegermutter nach dem Leben zu trachten. Seit 1866 hat nun Boch verschiedene Personen zu wiederholten Malen unter dem Vorwande, ihnen 100 Thlr. oder ein Haus, oder ein Grundstück zu gewähren, zu bestimmen versucht, seine Schwiegermutter zu tödten, und da diese Versuche ohne Erfolg blieben, so machte er sich selbst als Giftmörder ans Werk. Er hatte sich eine Quantität Bleizucker, ein Gift, dessen Genuß in geringer Quantität den menschlichen Organismus zu zerstören geeignet ist, zu verschaffen gesucht. Mit diesem Gift begab er sich im Frühjahr d. J. in Abwesenheit seiner Schwiegermutter in deren Stube und mischte dasselbe unter die Grütze seiner Schwiegermutter in einer derartigen Menge, daß nach dem Gutschutten von Sachverständigen fast der vierte Theil der Substanz Bleizucker war. Einige Zeit darauf, am Morgen eines Sonntags nahm die Leibgedinglerin zwei Hände voll dieser Grütze und kochte sie in reinem Wasser. Bald bemerkte sie ein auffälliges Schäumen im Topfe, sie und anwesende Knechte kosteten von der Grütze, verschluckten aber nichts, da der Giftnach ein durchaus widerlicher war. Das Gericht wurde weggeschickt. Die Leibgedinglerin, schon früher von ihren Bekannten zur Vorsicht ermahnt, untersuchte sofort die noch vorhandene Grütze, in welcher sie nun fremdartige Bestandtheile entdeckte und die demnach erfolgte gerichtliche Untersuchung der Grütze wies das erwähnte unter die Grütze gemischte Gift in Pulver und Körnern, wie eine Erbse groß, nach. Die hiernächst gegen Boch anhängig gemachte Anklage lautete auf versuchten Mord durch Gift und wiewohl Boch alle gravirenden Momente der Anklage, sowie seine Feindschaft mit seiner Schwiegermutter, seine Versuche, Mörder seiner Schwiegermutter zu bingen, beharrlich ableugnete, so wurde er doch von den Geschworenen auf Grund der zwingenden Thatsachen für schuldig erachtet. Die Richterbank verurtheilte den Boch deshalb nach §§ 175, 26, 32 des Strafgesetzbuches zu 15 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr. Merkwürdig ist bei diesem Falle, daß Boch mit einer Nachlässigkeit und Energie nach dem Leben seiner Schwiegermutter trachtete, welche fast an Blödsinn grenzt. Er hat die verschleichensten Personen, 5 an der Zahl, seit mehreren Jahren zur Ermordung seiner Schwiegermutter zu bestimmen gesucht und obgleich diese ihn mit seinem Ansehen zurückwiesen, wieder und wieder zur That aufgefordert, er machte zu den verschiedensten Personen die verführerischen Redensarten, welche darauf hinausliefen, wie erwünscht es ihm sei, wenn seine Schwiegermutter umgebracht würde, dabei vertraute er sich Persönlichkeiten an, durch welche die That unfelbar aus Licht kommen mußte. Jede Art, durch die seine Schwiegermutter das Leben einbüße, war ihm gleich. Er unterhandelte mit Leuten dahin, seine Schwiegermutter zu erschießen, zu erschlagen, mit einem Beil zu erschlagen, mit einem Stein zu tödten. Ja es war im vorigen Jahre zur Ermordung seiner Schwiegermutter von Boch Alles vorbereitet. Ein gewisser Kas hat gegen das Verprechen einer erheblichen Belohnung zugesagt, die Leibgedinglerin zu erschießen, Boch hatte die Leibgedinglerin nach Czarnikau mitgenommen und als sie von hier aus ihren Heimweg zu Fuß nahm, sollte das Attentat ausgeführt werden. Ein Gewehr, Pulver und Blei hatte Boch dem Kas bereits ein-

hängen lassen, Kugeln waren gegossen; die That blieb jedoch unausgeführt; weil Kas nur scheinbar zugesagt hatte, um den Boch um die versprochene Belohnung zu prellen. Trotzdem machte Boch neue Versuche und da Andere für ihn die That nicht vollführen wollten, beirat er den Weg eines Giftmörders, eine Handlungsweise, die nach den Vorgängen in dem Charakter des Boch psychologisch begründet ist.
× Wongrowice, 16. Oktober. In der vergangenen Nacht sind hier zwei Scheunen mit allen Erdenvorräthen, welche versichert waren, ein Raub des Feuers geworden.
× Birke, 15. Oktober. Nachdem höheren Orts die Vermehrung der Stadtverordneten von 9 auf 12 trotz vielfacher Opposition genehmigt war, wurde vor ca. zwei Monaten zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, welche inzwischen auf 6 Mitglieder zusammengeschmolzen war, geschritten. Die Wahl und Einführung war bereits erfolgt, da wird das neue Kollegium wieder aufgelöst. Es wurde nämlich von einer mit der Wahl unzufriedenen Partei gegen erstere bei der königl. Regierung Protest erhoben, welche denselben einen Formfehlers wegen für begründet erachtete, und die Wahl in Folge dessen annullirte. Es wurde nun zu einem neuen Kampfe gerufen, da es sich nunmehr um das Stimmrecht eines neueren Wüthbürgers, welcher als Sieger aus der 1. Wahl hervorgegangen war, handelte, und der sich nun sogar seines Stimmrechts beraubt sah. Nachdem auch dieser Kampf beigelegt worden, erfolgte am 9. d. Mts. die Wahl, aus welcher als Sieger: Schuhmacher Grabowski, Fleischermeister Kapelst, Maurer- und Zimmermeister Lindemann, Kaufleute Fischer, Brod und Kothke hervorgingen. Ob es nun hierbei sein Wenden haben wird, ist eine Frage, die sich noch nicht beantworten läßt, da auch gegen diese Wahl, wenn wir gut unterrichtet sind, Protest erhoben werden soll.
× Aus der Provinz. Bekanntlich soll ein Apotheker-Kongreß zur Ausarbeitung einer Apotheken-Ordnung zusammenzutreten. Für die hiesige Provinz sollen zwei Deputirte gewählt werden. In Vorschlag sind die Apotheker Reimann in Posen, Wolff in Weieritz und G. Selle in Kosten gebracht worden. Die Wahl des ersten ist gesichert.
Theater.
Freitag, den 16. Oktober: **Struensee**, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Michael Beer, mit der Musik von G. Meyerbeer.
Eine angemessene Inszenierung dieses hier wohlbekannten Trauerspiels ist der großartigen Anlage des Ganzen wegen ein deutlicher Maßstab für die quantitative Bedeutung einer Bühne, zumal in Begleitung der Meyerbeer'schen Musiknummern, deren exakte Durchführung an und für sich und noch mehr in Afford mit der Handlung große Schwierigkeiten bietet. Die gestrige Aufführung machte der Direktion und Regie alle Ehre; die Ballsaaldekoration im 3. Akt war den beschränkten räumlichen Verhältnissen unserer Bühne gegenüber eine glänzende, indes die illuminierte Schlossfront des 4. Aktes allseitigen Applaus hervorrief. Unser Schauspielpersonal war ungefähr vollständig vertreten; die hier bereits bekannten Künstlerinnen und Künstler, um ein Gesamtmittelbild vorauszuschieben, trugen auffallend vortheilhaft vor den neugeworbenen Mitgliedern ab, so daß wir gern die bedeutenden Rollen in den Händen der ersten sehen. Da war zunächst Herr Neumann ein durchweg braver Struensee, obgleich grade diese Rolle das Talent für hochtragische Partien nicht zur vollen Geltung kommen läßt; der Beer'sche Struensee feiert als gart und poetisch fühlendes Gemüth seine Triumphe, sein Helmbium ist in der Passivität begründet; aber auch diese Färbung verfehlte durch die Darstellung des Herrn Neumann nicht, die Zuschauer für den Helden des Stückes warm zu interessieren. Hr. Heller als Königin Mathilde schloß sich würdig an; unserm Urtheile nach ist diese Rolle vielleicht die undankbarste der ganzen Tragödie, die Charakterzeichnung ist, wenn nicht mehrfach unpräcise oder gar falsch, d. h. unmöglich, sicherlich in hohem Grade unsicher und verschwommen, so daß für die Darstellerin keine bedeutenden Lorbeeren daraus ersprießen. Weilaufig können wir nicht umhin, über die doppelt falsche Aussprache des Wortes „Whitehall“ seitens des Hr. Heller unsere Verwunderung auszusprechen.
Hr. Busler als Königin Wittve dokumentirte ein richtiges Verständnis für die ihr zugefallene Partie; wäre der Weg vom Geiste der Künstlerin zu den Herzen der Zuschauer nur nicht ein gar so weiter! Mühte das Empfundene nicht nothwendig in Sprache und Bewegungen zu Tage treten! Und diese fehlen der genannten Dame, wenigstens in der durch die Rolle bedingten Vollkommenheit: ihrem Organe geht jeder tiefere Ton, jede melodische Färbung ab, ihren Bewegungen fehlt es an Bestimmtheit und Energie im geeigneten Momente, so daß keine der vielen sich über das Niveau des ebenen Gesprächs erhebbenden Aufstellungen zur Darstellung kam. Ganz anders war der Dilettant des Hr. Wiltraud train: die Erzählung des Traumes, so wenig Stellen sie auch umfaßt, war im Stande einen wohlverdienten und intensiven Beifallruf dem Publikum abzuwinden. Hr. Thiele (Gräfin Uhlse) litt sichtbar am Lampenfieber, aber selbst nach Ueberwindung der ersten Befangenheit vermochte sie nicht, in uns den Eindruck einer nur einigermaßen routinirten Bühnenkünstlerin zu machen; einfach und unbedeutend wie die Rolle der „Gesellschaftsdame“ ist, halten wir mit unserm weiteren Urtheile besser noch zurück. Die übrigen Mitspielenden waren meistens an ihrem Plage und trugen zu einem anerkennenswerthen Ensemble nach Kräften bei. Das Haus war gut besetzt und folgte der Vorkellung mit sichtbarer Spannung bis zum Schluß (11 1/2 Uhr).
Nachruf.
Am 29. August d. J. verstarb zu Pyrmont nach kurzem Krankenlager August Albrecht v. Wassenbach im Alter von nahezu 75 Jahren. Seit dem 1. Januar 1838 unserer Provinz als Chef der Verwaltung der indirekten Steuern angehört, hatte er in allen Lebens- und Berufszeiten reiche Anerkennung und warme Anhänglichkeit sich erworben. Wir kommen daher gewiß einem allseitig empfundenen Wunsche entgegen, wenn wir den Gang seines Lebens und Wirkens uns vergegenwärtigen und damit zugleich den toll treuen Gedächtnisse entrichten, auf welchen er sich so gerechten Anspruch erworben hat. Geboren am 29. Oktober 1793 zu Königsberg in Preußen, wofür sein Vater als ältester Rath beim Ostpreussischen Tribunal fungirte, bezog er im Jahre 1810 die dortige Universität, und widmete sich dem Studium der Rechte. In Folge des Königl. Auftrufs vom 3. Februar 1813 verließ er die Hochschule und trat als Freiwilliger in das Ostpreussische National-Kavallerie-Regiment, um an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes Theil zu nehmen. Nach dem Pariser Frieden verabschiedet, setzte er seine Studien in Königsberg fort, trat im Frühjahr 1815 als Auditor beim Ober-Landesgerichte daselbst ein, ward aber sofort beurlaubt, um als Officier beim Ostpreussischen Landwehr-Kavallerie-Regiment abwechselnd nach Frankreich zu marschiren. Nach der Schlacht an der Katzbach zum eisernen Kreuze vorgeschlagen, erwarb er dieses später durch Verbrechen und erhielt dazu den St. Georgenorden 5. Kl.
Nach wiederhergestelltem Frieden heimgekehrt, nahm er seine Arbeiten bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg wieder auf, bestand im Anfange des Jahres 1818 die Referendariats-Prüfung, im Herbst 1819 das dritte Examen und wurde am 13. December desselben Jahres zum Ober-Landesgerichts-Rath befördert, fungirte er in dieser Eigenschaft bis zum Oktober 1830 bei der Regierung zu Potsdam und demnach bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln, von wo er im Mai 1832 als Voll-Bevollmächtigter nach Darmstadt kommittirt wurde. In gleicher Funktion ging er 1834 nach Kassel, und nachdem er vom September 1835 ab an den Verhandlungen über den Anschluß Badens an den Zollverein Theil genommen, im Jahre 1836 nach Karlsruhe.
Von hieraus wurde er schon im März 1837 nach Berlin berufen, nachdem er kurz zuvor zum Geheimen Finanz- und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt war, blieb indes in dieser Stellung nur bis zum Ablauf des Jahres, um hier in Posen als Provinzial-Steuer-Direktor einzutreten. Im Juni 1842 zum Geheimen Ober-Finanz-Rath ernannt, ward er später mit dem Rothen Adler-Orden II. Klasse ausgezeichnet, zu welchem er im vorigen Jahre noch den Stern erhielt, „als fernestem Auerkennntnis seiner mehr als fünfzigjährigen nützlichen Wirkksamkeit“. Ein Menschenleben, von welchem nahezu 55 Jahre dem Staatsdienste gehörten, ist wohl selten; im vorliegenden Falle war eine so lange Dauer um so weniger zu erwarten, als der Verstorbenen, an sich von zarter Natur, Jahre lang an asthmatischen Beschwerden gelitten, welche ihn häufig im hohen Grade belästigten. War er doch selbst über das Maß seiner Kräfte sich klar, indem er gelegentlich, in einem für den hiesigen Freiwilligen-Verein statutenmäßig über seine Militärdienste verfaßten Promemoria, mit der ihm eignen Bescheidenheit aussprach, er sei f. 3. dem Rufe zu den Waffen um so freudiger gefolgt, da es gegolten, dem Vaterlande auch den schwächsten Arm zu weihen. Und dennoch bestand er die Strapazen zweier Feldzüge und durfte mehr als ein halbes Säkulum rastlosen Schaffens zurücklegen.
Von Jugend auf in Selbstbeherrschung sich üben, war er vor allen Dingen mäßig, und überwand körperliche Beschwerden mit Geduld und Gleichmuth. Ohne jede Ansprüche, was die Beuglichkeit des Lebens betraf, war er fast spartanisch einfach in seinen Bedürfnissen.

Schlicht und frei in seinem ganzen Wesen, jedem äußeren Gepränge abhold, war er ohne Ueberhebung, aber auch ohne Unterwürfigkeit. Bei lebendiger Gottesfurcht war er doch ein Feind aller religiösen Unduldsamkeit. Eine durch und durch redliche Natur, zeigte er sich überall gerade und offen, auch wo es nicht gern gehört wurde. Strenge vor Allem gegen sich selbst, war er doch nicht unbillig in seinen Anforderungen an Mitarbeiter und Untergebene, suchte erfahrendes Unrecht zu vergeffen und gleich erkannte Fehlgriffe gern aus. Denen aber, die er als treu erkannt, war er ein aufrichtiger warmer Freund.
So war er in und außer dem Berufe. Dieser aber war ihm vor Allem Lust und Freude. Den edleren Genüssen des Lebens leicht zugänglich, nicht unempfindlich für die flüchtigeren Freuden der Geselligkeit, fand er doch in der Arbeit seine einzige volle Befriedigung. Darum empfand er auch als die peinlichste Folge seines Leidens, daß es ihn in ungestörter Hingebung an den Beruf hinderte und seine sonst so gleichmäßige Stimmung alterirte. Früh beginnen, spät aufhören, war ihm Aufgabe und Regel; er übernahm lieber selbst außergewöhnliche Mühewaltung, ehe er an andere Anforderungen stellte. Sorgfältig und gründlich in allem Thun machte er eine zu Seiten hervorretende Feinheit leicht vergeffen. Und so waltete er fort, bis hervorretende Spuren abnehmenden Gedächtnisses, sowie das Vorgefühl allgemeiner Kräfteverminderung in ihm den Wunsch weckten, sich von den Geschäften zurück zu ziehen. Eher er diesen Wunsch der Erfüllung zugeführt, hat ihn indes der Tod ereilt, schnell und sanft, ohne daß er ihn geahnt. So ward er bewahrt vor einem Ruhestande, mit dem er, nach einer so langen Gewöhnung an rege Thätigkeit, sich schwerlich befreundet und dessen er sich daher kaum lange Zeit würde erfreut haben. Es geschah gewiß im Einklange mit seinem Denken und Sein, daß er so mitten aus dem Wirken heraus hinweggenommen und damit zugleich vor einem vielleicht unvermeidlichen längeren Stiechthum bewahrt wurde.
Und das diene zum Troste Allen, die er trauernd um seinen Heimgang zurückgelassen, vor Allem seiner Familie. Dieser war er ein Vater im besten Sinne des Wortes, wie denn sein ganzes häusliches Leben, ob zwar nicht frei von schweren Prüfungen — er verlor die erste Gattin sowie einen hoffnungsvollen Sohn und zwei mit Anmuth und Geist ausgestattete Töchter, in der Blüthe ihrer Jahre — ein Bild wahrer und vollen Familienglücks war.
Zurückgeblieben sind ihm die Gattin aus zweiter Ehe, drei Kinder und vier Enkel.
Scheiden wir von dem Heimgegangenen, als der Würdigsten Einem aus dem heute nur noch kleinen Kreise altpreussischer Beamten, welche, in erster Zeit herangebildet, von dem Bewußtsein getragen waren, daß das Amt nur um der Verwalteten willen eingesetzt und zu üben ist, und welche, frei von politischer Parteilichkeit, vor Allem sich selber treu, nur auf dem Boden des Gesetzes sich sicher fühlten, und damit dem Lande und Throne gleichmäßig dienten. Friede seiner Asche!

Musikfreunden

wird das mit **Sach- und Fachkenntnis** nach **allen Richtungen** hin **vollständig komplettirte** mit mehr als 60,000 verschiedenen Werken zählende

Musikalien-Leihinstitut

von **E. Bote & G. Bock in Posen** bestens empfohlen.

Welche Kraft entwickelt ein Nahrungsmittel, welches nicht bloß Ernährungs- und Athmungsfrankheiten hebt, sondern sogar mehrjährige Lähmungen!

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Strzeskowsko bei Miesisko, 6. September 1868. Seit zwei Jahren am ganzen Körper gelähmt darniederliegend, wurde ich auf die Heilksamkeit Ihrer Malz-Fabrikate aufmerksam gemacht. Ich gebrauchte 1 Pfund Ihrer Malz-Gesundheits-Chokolade und fühlte danach meine Kräfte so gehoben, daß ich der Ueberzeugung bin, ich werde nach längerem Gebrauch wieder Herr meiner Bewegungen werden zc. (folgt neue Bestellung.) Andolpb Henning. — Berlin, Prinzenstraße 10. Ihr Malz-Extrakt-Gesundheitsbier ist bei meinem hinfälligen Zustand das einzige Mittel meiner Lebenserhaltung, das mich wunderbar stärkt und erquickt. Baroness v. Lychnowska. — Sturzeddel, 13. Septbr. 1868. Ihr Malzextrakt hat meine allgemeine Körperschwäche ziemlich beseitigt. W. Koffert, Lehrer.

Die Verkaufsstellen befinden sich: in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plesner**, Markt 91. Niederlage bei **H. Neugebauer**, Wilhelmsplatz 10., in Wongrowitz Herr **Th. Wohlgemuth**; in Rentomysel Herr **Ernst Tepper**; in A. Jaeger, Konditor in Gräg.

Angelommene Fremde

vom 17. Oktober.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sabloski aus Dobra und Förster aus Czerlino, Landwirth Wittwer aus Beshlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Sommé aus Breslau, Leopold aus Berlin, Raffut aus Neu-Kruppin, Stöder aus Köln und Raupbach aus Burg, Rentier Dobrianski aus Kratau, Premierlieutenant Blesing aus Posen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Fürst Sulkowski und Fürst Joseph Sulkowski aus Reichen, die Rittergutsbesitzer Graf Lubinski nebst Frau aus Lubonin, Martini nebst Frau aus Lukowo, Dpiz aus Lowenstein, Watterne aus Schwallowo, v. Kreslow aus Miedrusko und Sperling aus Kitzowo, Majorats Herr Graf v. Rothkirch-Trach aus Bärzdorf, die Kaufleute Deutsch, Canne und v. Bulowies aus Berlin, Jästen aus Saarlouis, Herzfeld aus Düsseldorf, Augustin aus Chemnitz und Szamatolski aus Pinne, Rittergutsbesitzer Lange aus Gr. Rybno, Rechtsanwalt Pohl aus Lissa, Lieutenant Nichtstein aus Götlich.

HOTEL DE BERLIN. Dr. Bondy aus Kleszowo, Steuer-Inspektor Giese nebst Sohn aus Krotoschitz, die Kaufleute Szapalowski und Wojczynski aus Wongrowitz und Stan aus Gollancz, Landw. Wätner a. Rußland.

BAZAR. Gutsbesitzer Frau Niegolewska aus Wlosciejewki.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Balz aus Gora, Kinder aus Mochowo, Baron v. Schorff aus Pigulowo und v. Jasiniski aus Wylatowice, die Kaufleute v. Franken aus Mainz, Joseph aus Mainhofheim, Sobel aus Berlin und Leuchte aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Miacyński aus Pawlowo und v. Jaraczewski aus Guchowo, Probst Hemmerling a. Braustowo.

OKHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Bielonski aus Schwabagowo, Lieutenant Engels aus Glogau, Kaufmann Schmidt aus Myslowitz.

SEELE'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Landwirth Reich aus Rogasen, Beamter Arnold aus Samter, Kaufmann Römke aus Berlin, Student Hausel aus Stannowitz, die Monteur Baron aus Stargard und Stephan aus Stettin.

Bekanntmachung.

Das abgenutzte Lagerstroh, das Gemülle und die Kartoffelschalen, sowie die Reinigung der Kloaken im Gefängnisse des unterzeichneten Kreisgerichts, sollen für das Jahr vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1869 an den Meistbietenden überlassen werden.

Wir haben zur Abgabe des Gebotes einen Termin auf

den 1. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

Zimmer Nr. 3, Friedrichstraße Nr. 33, vor dem Kreisgerichts-Sekretär Herrn **Edert** hier angelegt, zu welchem Bietungslustige vorgehen werden.

An Bietungsfautation sind 30 Thlr. zu erlegen. Die sonstigen Bedingungen können jeder Zeit während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung für Strafsachen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungsbedürfnisse für die Gefangenen des unterzeichneten Gerichts auf die Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1869 sollen an den Mindestfordernden überlassen werden.

Wir haben zur Abgabe des Gebotes einen Termin auf

den 1. Dezember d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

Zimmer Nr. 3, Friedrichstraße Nr. 33, vor dem Kreisgerichts-Sekretär Herrn **Edert** hier angelegt und laden Unternehmer dazu ein.

An Bietungsfautation sind 500 Thlr. zu erlegen. Die sonstigen Bedingungen können jeder Zeit während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, am 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung für Strafsachen

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 420. eingetragene Firma **Neue Buchhandlung, A. Popinski** zu Posen, ist erloschen.

Posen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 181. die von dem Kaufmann **Herrmann Silberstein** zu Posen für seine Ehe mit **Miete (Wife) Krombach** durch Vertrag vom 22. September 1868 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes heute eingetragen.

Posen, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nachdem in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **R. Zupański** zu Posen der Gemeinsschuldner die Schließung eines Aktordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher freitig geblieben sind, ein Termin auf

den 2. November c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer Nr. 13, anberaumt worden. Die Beigeligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hieron in Kenntniss gesetzt.

Posen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

In dem Konkurs über das Vermögen des Buchbindermeisters und Kaufmanns **Franz Widlauer** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. November c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 11. November c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Terminszimmer Nr. 13, anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Viliet, Berthelm, von Grabowski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Zivilsachen.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Straßenreinigungsarbeiten pro 1869 vor mehreren dem Militär-Bistum gehörigen Gebäuden und Grundstücken an den

Obwieszzenie.

Słoma z sienników, śmieci i stróżyny kartoflane, jako też czyszczenie wychodków w więzieniu podpisanego sądu powiatowego mają być na rok od 1. stycznia aż do ostatniego grudnia 1869. w drodze licytacji najwlecej dającemu wydzielone.

Celem licytacji wyznaczaliśmy termin na dzień

1. Grudnia r. b.

po południu o godzinie 3. w izbie pod Nr. 3. przy ulicy Fryderykowskiej pod Nr. 38. przed sekretarzem sądu powiatowego Panem **Eckert** w miejscu, na który chęć licytowania mających zapozycujemy.

Kaucja licytacyjna wynosi 30 tal. musi być złożoną. Inne warunki mogą być każdego czasu w godzinach służbowych w registraturze naszej przejrane.

Poznań, dnia 5. Października 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I dla spraw karnych.

Obwieszzenie.

Dostarczenie żywności dla więźni sądunizj podpisanego na czas od 1. stycznia aż do ostatniego grudnia 1869. ma być w drodze licytacji najwlecej dającemu oddane.

Do licytowania wyznaczaliśmy termin na dzień

1. Grudnia r. b.

po południu o godzinie 4. w izbie Nr. 3. przy ulicy Fryderykowskiej pod Nr. 38. przed sekretarzem sądu powiatowego Panem **Eckert** w miejscu, na który przedsiębiorców zapozycujemy.

Do licytacji złożoną być musi kaucja w ilości 500 tal. Inne warunki przejrane być mogą każdego czasu w registraturze podczas godzin służbowych.

Poznań, dnia 5. Października 1868.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I dla spraw karnych.

Mindestfordernden, ist auf Donnerstag den 22. Oktober Vormittag 10 Uhr ein Licitationstermin im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung, Ballstraße Nr. 1, anberaumt, zu dem Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 16. Oktober 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien und die Anfertigung der Drucksachen für die unterzeichnete Intendantur sowie für die Intendanturen der 9ten und 10ten Division für das Jahr 1869 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur und bei der königlichen Intendantur der 9ten Division in Glogau eingesehen werden und sind die Submissions-Offerten bis zum 3. Novbr. c. Vormittags 11 Uhr an uns einzureichen, an welchem Tage die Öffnung der eingegangenen Offerten erfolgen wird.

Posen, den 12. Oktober 1868.

Kgl. Intendantur 5. Armee-corps.
Gervais.

Aufgebot.

Nach dem Ableben des Servis- und Polizei-Strafassen-Rendanten, **Albert Zauer** von hier, werden alle diejenigen, welche an die von ihm in Höhe von 650 Thlr. in Wertpapieren bei uns niedergelegte Amts-Kautions-Ansprüche als Eigentümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb sechs Wochen, von heute ab, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Posen, den 14. Oktober 1868.

Der Magistrat.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. November c. wird die Fracht für nach Rußland bestimmte Eisenbahnwagen, die im diesseitigen Bahnbereich nicht auf ihren eigenen Rädern laufen können, einschließlich der zugehörigen auf die Wagen zu verladenden Achsen, nach der Zahl der Achsen des zum Transport verwendeten Plateaus, und zwar zu dem Sage von 5 Sgr. pro Achse und Meile berechnet.

Breslau, den 15. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich Montag den 19. Oktober im Auktionslokale, Magazinstraße 1., Mittags 12 Uhr, ein fast neues **Polysander-Tafel-Instrument**, sowie vorher von 9 Uhr ab, verschied. Möbel, Hausgeräthe, Betten, Damen-Mäntel und Zaden, ferner einen guten **Chamott-Ofen** und einen Wagen mit Verdeck, öffentlich versteigern.

Kycklewski, ger. Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Am 26. Oktober 1868, Vormittags 10 Uhr, werde ich in Gola verschied. ne Diagonal-Möbel, einen Polysander-Bügel, eine Nähmaschine, 6 Reitperde, einen halbbedeckten Wagen, sowie einen neuen Glaswagen auf febern, verauktionieren.

Schrimm, den 13. Oktober 1868.

Der gerichtliche Auktions-Kommissarius
Olto.

Gänzlicher Ausverkauf.

Das zur **Goch** Nachlaß-Wasse gehörende Baaren-Lager, enthaltend: fertige **Geh- und Reife-Pelze, Muffen, Kragen, Mägen, Damen-Pelzfutter**, alle Sorten Felle, sowie sämtliche **Materialien für Kürschner und Mägenmacher, Schuhe, Plüsch, Sammetz** etc. etc., soll, um gänzlich damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten, jedoch festen Preisen, im bisherigen Geschäfts-Lokale **Breitstraße Nr. 8.**, täglich von 9 bis 1 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, ausverkauft werden.

Die Testaments-Exekutoren.

Bekanntmachung.

Die Zimmerarbeiten und das Zimmer-Material zu der katholischen Kirche in **Ludom**, welche auf 1079 Thlr. 10 Sgr., und auf 1393 Thlr. 4 Sgr 9 Pf. veranschlagt sind, sollen an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin

am 26. Oktober c.,

Vormittags 11 Uhr,

in der Schule zu Ludom anberaumt ist. Zeichnungen und Anschläge sind im Bureau des Kreisbaumeisters **Plath** zu **Obornik** einzusehen, und werden auf Verlangen Abschriften gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Ludom, den 6. Oktober 1868.

Die Kirchenbau-Kommission.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens, mein in der Kreisstadt **Schroda** sub Nr. 216. u. 217. belegenes Grundstück, bestehend aus einem geräumigen massiven Wohnhause nebst massiven Wirtschaftsgebäuden, aus 130 Morgen Land zweiter und dritter Klasse, in bester Kultur, aus einem Windbock auf zwei Cylindern, in bestem Betriebe, aus freier Hand mit oder ohne Inventar zu verkaufen.

Das Haus eignet sich auch seiner Lage wegen und durch seine innere Einrichtung gleichzeitig zu einem Hotel.

Näheres bei mir selbst.
Carl August Weisskopf,
Besitzer der Herrschaft **Kurzynowo-Lesne**
bei **Schroda**.

P. P.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen die ergebenste Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze, **Markt 57.**, ein

Manufactur-

Mode- und Leinenwaaren-Geschäft

verbunden mit einem reichhaltigen

Damen-Confections-Lager

unter der Firma:

Joseph Wolfssohn & Sohn

eröffnet haben.

Dieses neue Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehlend, bitten wir Sie, Ihr schätzbares Vertrauen uns zuwenden zu wollen, das wir in jeder Beziehung zu rechtfertigen bemüht sein werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Joseph Wolfssohn & Sohn.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze **Neue Straße Nr. 70.**, vis-à-vis der **Zupański'schen Buchhandlung**, unter der Firma:

H. Abrahamsohn

ein

Mode-Magazin

für Herren.

Indem ich mein junges Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, zeichnet

hochachtungsvoll ergebenst

S. Abrahamsohn.

Posen, den 17. Oktober 1868.

Ich wohne jetzt **Alter Markt u. Schlossstraßen-Ecke Nr. 85**. Indem ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens anempfehle, versichere ich neben prompter und reeller Bedienung mäßige Preise zu führen.

L. Tundak,

Schneidermeister und Mitglied der Firma „**Vereinigten Schneider-Meister**“, **Wilhelmstr. 10.**

Epileptische Krämpfe

(Fall-sucht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, Jägerstrasse 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt.

Gicht-, Hämorrhoiden- u. Bleichsuchtkranke

heilt **Dr. J. M. Müller**, Spezialarzt in **Coburg**.

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der **Rehfeld'schen Buchhandlung** stets vorrätig. Preis: a Brosch. 4 Sgr.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Beifluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giesendorf**, Kochstr. Nr. 46. II. Berlin, von 8—1/2 und von 3—1/2 Uhr. Auch briefl.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich mein seit vielen Jahren bestehendes **Wandwaarengeschäft**, das ich im vorigen Jahre aufgegeben, jetzt wieder wohlfassortirt seit dem 1. Oktober c. eröffnet habe, und füge die ergebene Bitte zu, mir das früher gewährte Vertrauen und Gunst zu Theil werden zu lassen, wobei ich solide und reelle Preise bei prompter Bedienung verspreche.

Posen, den 1. Oktober 1868.

W. Laudon,

Friedrichstr. 32.

Tanz-Unterricht.

Etwaige Anmeldungen erbitte ich: **Markt Nr. 40., Etage 1. A. Eichstedt**, Tanz- und Balletlehrer.

Die in **Obornik** lagernden Bretter, 3/4, 1/2 und 1/4, stark, sollen wegen sofortiger Räumung der Ablage durch **Hrn. Kaplan** dort zu billigen Preisen verkauft werden.

Als Friseurin und Nagelmacherin empfiehlt sich **Anna Tomczak**, Silesienstraße Nr. 20, 2. Stod.

Ich wohne **Schulstraße Nr. 12.**
J. Ertel, konz. Konzipient.

Beste Steinkohlen

liefert nach **Grubenmaße** direkt vom **Bahn-hofe** franko vor's Haus oder auf Lager der Expeditur

Rudolph Rabsilber

in Posen.

Zur Bequemlichkeit für Blumenfreunde habe ich außer meiner Gärtnerei (St. Martin 16.) in **Süßners Hotel garni, Friedrichs- und Wilhelmstraßen-Ecke**, eine Verkaufsstelle eröffnet. Indem ich dieses Unternehmen dem Wohlwollen des Publikums bestens empfehle, zeige ergebenst an, daß ich daselbst selbst neben schönen Blatt- wie blühenden Topfpflanzen, saubere Bouquets und Kränze zu billigen Preisen anfertige und bitte um geneigten Zuspruch.

A. Krug,

Kunst- und Handelsgärtner.

Die herrschaftliche Baumschule des **Dominiuns Karmin** bei Pleschen offerirt zu bevorstehenden Herbstpflanzung ihr reichhaltiges Sortiment **Zwerg- u. Spalierbäume** des edelsten direct von Paris bezogenen Obstes, a St. 7 1/2 Sgr., **Rosenbäumchen** von den neuesten Sorten, a St. 10 Sgr., **Aepfel-wildlinge**, 1000 St. 6 Thlr., **Kirsch-wildlinge**, piquirt, sehr schön, 1000 Stück 7 Thlr.

(Beilage.)